

Stellenausschreibung

Beim Polizeipräsidium Hamm ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Kriminalkommissariat 2 der Direktion Kriminalität eine Stelle für die

Sicherung und Aufbereitung sichergestellter mobiler Endgeräte

im **Bereich der IT-Ermittlungsunterstützung** neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39,83 Std./Woche). Eine Eingruppierung ist bis Entgeltgruppe 11, Teil II der Entgeltordnung zum TV-L möglich.

Erforderliche Voraussetzungen

- Abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium in der Fachrichtung Informatik oder vergleichbare Fachrichtung, **oder**
- Abschluss als staatlich geprüfte/r Techniker/in der Elektrotechnik (Fachrichtung Datenverarbeitungstechnik, Netzwerktechnik, Informations- und Kommunikationstechnik), **oder**
- Abgeschlossene Berufsausbildung im IT-Bereich (Z. B. Fachinformatiker, Technischer Systeminformatiker, IT Systemelektroniker), mit gleichwertigen Fähigkeiten und mit mindestens 3-jähriger einschlägiger Berufserfahrung ingenieurmäßigen Zuschnitts in einem der o.a. Bereiche.
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- fachspezifische Englischkenntnisse

Tätigkeitsschwerpunkte:

1. Erstellen von forensischen Datensicherungen überwiegend mobiler Endgeräte und Aufbereitung/Analyse/Auswertung der Daten zur weiteren Verarbeitung.
2. Instandsetzen defekter Geräte, Wiederherstellung gelöschter Daten, umgehen von Sperrmaßnahmen und Entschlüsselung von verschlüsselten Daten.

3. Entwickeln und Evaluation von Skripten/Programmen und neuer Verfahren zur Ausübung der o.g. Tätigkeiten.
4. Mitwirkung bei der Durchführung operativer Maßnahmen.
5. Administration der bereitgestellten Hard- und Software sowie bedarfsgerechte Beschaffung von Sonderkomponenten.
6. Verfassen schriftlicher gerichtsverwertbarer Dokumentationen des Ablaufs und der Ergebnisse sowie deren Vertretung als Zeuge vor Gericht.
7. Vermittlung/Weitergabe und Einweisung von Ermittlungskräften in Auswertesoftware
8. Unterstützung bei der Durchführung von verfahrensökonomischer Sicherung und Aufbereitung von Daten
9. Mitwirkung in polizeilichen Einsatzlagen

Erwartet werden:

- Fortbildungsinteresse
- Organisationstalent, selbständiges Arbeiten
- Sichere Handhabung der gängigen PC-Anwendungen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Praktisches Geschick
- Kundenorientierung, freundliches Auftreten
- Fähigkeit zum analytischen und konzeptionellen Denken
- Gelegentliche Arbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, auch an Wochenenden

Hinweise zum Auswahlverfahren:

Die administrative Vorauswahl wird durch das Polizeipräsidium Hamm unter Beteiligung der örtlichen Gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung) getroffen.

Danach werden die vorausgewählten vollständigen Bewerbungsvorgänge dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP) übermittelt. Das LAFP lädt die Bewerberinnen und Bewerber zu einem zentralen Einstellungsverfahren ein; dabei handelt es sich um einen Kognitiven Leistungstest (KLT), der mittels eignungsdiagnostischer PC-Verfahren von einem externen Dienstleister durchgeführt wird.

Das LAFP trifft auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem KLT eine Entscheidung über die Zulassung zum weiteren Verfahren (Eignungsfeststellung).

Das Polizeipräsidium Hamm lädt die geeigneten Bewerberinnen und Bewerber anschließend zu einem Auswahltermin, bestehend aus einem strukturierten Interview, ein.

Die für die Einstellung vorgesehene Bewerberin bzw. der für die Einstellung vorgesehene Bewerber wird abschließend durch das LAFP einer polizeilichen Zuverlässigkeitsüberprüfung unterzogen.

Die Einstellung erfolgt durch das Polizeipräsidium Hamm.

Die Bewerbung geeigneter Schwerbehinderter und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX ist ausdrücklich erwünscht. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Wahrnehmung der Tätigkeit in Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 20.07.2020** grundsätzlich per E-Mail (Anlagen ausschließlich im PDF-Format) an das Polizeipräsidium Hamm - ZA 21 an das

E-Mail-Postfach:

bewerbung.hamm@polizei.nrw.de

Beschäftigte des Landes NRW fügen bitte eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte bei.

Für tarifrechtliche Fragen und Fragen zum Auswahlverfahren steht Ihnen in der Personalstelle Herr Huckelmann (Tel.: 02381 / 916-1201; e-mail: reinhard.huckelmann@polizei.nrw.de) für Fragen zum Aufgabengebiet Herr Struhkamp (Tel.: 02381 / 916-3200; e-mail: matthias.struhkamp@polizei.nrw.de) zur Verfügung.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die KPB Hamm für Stellenausschreibungen im Deliktsbereich Kinderpornografie und Kindesmissbrauch

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB Hamm werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die KPB Hamm für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Informationen:

1. Verantwortlicher

Polizeipräsidium Hamm

Grünstraße 10

59065 Hamm

Telefon: 02381 916 - 0

Fax: 02381 916 - 1199

E-Mail: poststelle.hammt@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r

– persönlich –

Polizeipräsidium Hamm

Grünstraße 10

59065 Hamm

Telefon: 02381 916 1121

Fax: 02381 916 485 1130

E-Mail: datenschutz.hammt@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSGVO darf die KPB Hamm Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB Hamm und dem LAFP NRW (hier: Kognitiver Leistungstest) verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung

Ihres Bewerbungsprozesses und des Eingungsfeststellungsverfahrens in Form eines strukturierten Interviews beauftragt sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSGVO NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSGVO NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSGVO NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen

gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten der KPB Hamm zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de